

Einladung zur Ortstagung Hamm - Mittwoch, 20. September 2023

Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung – alles neu?

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 13. September 2022 hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass die Arbeitszeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufzuzeichnen ist (1 ABR 22/21). Der Arbeitgeber ist – so das Bundesarbeitsgericht – bei unionsrechtskonformer Auslegung von § 3 Absatz 2 des Arbeitsschutzgesetzes verpflichtet, ein System einzuführen und zu nutzen, mit dem die geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann. Hierbei hat das Bundesarbeitsgericht unter anderem auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 14. Mai 2019 Bezug genommen, welches die Auslegung der Arbeitszeitrichtlinie sowie der Arbeitsschutz-Rahmenrichtlinie betrifft (Rs. 55/18 CCOO).

Ein Paukenschlag? Oder doch nicht? Wie wirkt sich diese Rechtsprechung auf die Praxis in den Betrieben und Unternehmen aus? Und: Wie ist der als Reaktion auf die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegte Gesetzentwurf einzuordnen?

Hierzu wird

Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernd Schiefer
am Mittwoch, 20. September 2023, 16:00 Uhr

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.

Marker Allee 94 · 59071 Hamm · info@arbeitsgerichtsverband.de · 02381 / 8891 220

Vereinsregisternummer VR 4364 · Amtsgericht Köln · Präsident Dr. Holger Schrade · Steuernummer 17/411/03520 · FA Hamburg-Nord
Kreissparkasse Köln · IBAN DE86 3705 0299 0000 1000 36 · Kontonummer 100 036 · Bankleitzahl 370 502 99

einen Vortrag in den Räumlichkeiten des

**Landesarbeitsgerichts Hamm,
Marker Allee 94,
59071 Hamm**

halten.

Rechtsanwalt Prof. Dr. Schiefer ist als Referent zahlreicher Führungskräfte-Seminare und In-house-Schulungen für Firmen sowie als vormaliger Geschäftsführer der Landesvereinigung der Arbeitgebervereine Nordrhein-Westfalen e.V. in der „Arbeitsrechtsfamilie“ bundesweit bekannt. Schiefer ist Professor für Arbeitsrecht an der Hochschule Fresenius in Köln, Miterausgeber der Zeitschrift „Personalpraxis und Recht“ (*PuR*) sowie der Düsseldorfer Schriftenreihe. Hinzu kommen die Mitarbeit an arbeitsrechtlichen Kommentaren und Lehrbüchern sowie die Veröffentlichung zahlreicher arbeitsrechtlicher Beiträge in Fachzeitschriften. Zum Thema „Arbeitszeit“ ist Schiefer in jüngerer Vergangenheit durch eine Veröffentlichung in der Düsseldorfer Schriftenreihe (*Schiefer/Börkircher, Arbeitszeit – Rechtliche „Spielregeln“ und die besonders praxisrelevanten Fragen mit zahlreichen Mustern und Gestaltungsformen – aus rechtlicher und arbeitswissenschaftlicher Sicht*) sowie in der Fachzeitschrift *Der Betrieb* (*Schiefer, Das Arbeitszeitrecht und die maßgeblichen Bestimmungen – Im Lichte der Entscheidungen des EuGH und des BAG zur Aufzeichnung der Arbeitszeit, DB 2022, 2730 ff.*) hervorgetreten.

Im Anschluss an den fachlichen Teil der Veranstaltung besteht wie üblich Gelegenheit zu einem weiteren auch persönlichen Austausch. Die Veranstaltung wird gegen 18:00 Uhr enden.

Nachweise der Fortbildung gemäß § 15 Abs. 1 FAO können erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Derk Strybny'.

Dr. Derk Strybny
Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Hamm

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.
Ortstagung Hamm
Büro der Gerichtsleitung
Marker Allee 94
59071 Hamm
per Fax: 02381/891-285
per E-Mail: DArbGV@lag-hamm.nrw.de

Rückantwort

| | |
|------------------------|--|
| Name, Vorname | |
| Institution/Firma | |
| (mobile) Telefonnummer | |
| E-Mail-Adresse | |

Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung – alles neu?

Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernd Schiefer

Mittwoch, 20. September 2023, 16:00 Uhr

Landesarbeitsgericht Hamm, Marker Allee 94, 59071 Hamm

An der Veranstaltung nehme ich teil.

Unterschrift

Im Rahmen der Veranstaltung können Foto-, Film- und Tonaufnahmen gemacht werden, die ggf. zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und zur Dokumentation der Veranstaltung genutzt werden können. Hierzu können die Aufnahmen sowohl in den Printmedien als auch im Internet und den sozialen Medien veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hiermit einverstanden.